

Reglement Bootsanhänger

1. Einleitung

Dieses Reglement legt den Umgang mit dem Bootsanhänger des PCB fest.

2. Verwendungszweck

Der Anhänger wird primär für Fahrten vom PCB organisierten Trainings, Wettkämpfen, Touren und Kursen zur Verfügung gestellt.

3. Unterhaltsverantwortliche Person (UVP)

Der Bootsanhänger wird auf den PCB eingelöst. Es wird ein Mitglied bestimmt, welche die Verantwortung für den Anhänger übernimmt. Diese Person ist verantwortlich für die Betriebssicherheit und den Unterhalt wie auch für die Reservation.

4. Kosten

Die Auslagen für Motorfahrzeugsteuern, Autobahnvignette usw. sowie für Reparaturen und Erweiterungen gehen zu Lasten des PCB. Die Haftpflichtversicherung läuft über das Zugfahrzeug.

5. Standort

Der Anhänger steht in der Regel auf dem RCW-Areal hinterm Bootshaus in Hinterkappelen.

6. Fahrzeuge und Fahrzeugführer

Der Anhänger darf nur von dafür zugelassenen Fahrzeugen gezogen werden. Nur von der UVP ermächtigte und gehörig instruierte FahrzeugführerIn dürfen den Anhänger an- und abhängen, manövrieren und parkieren sowie damit herumfahren. Besondere Aufmerksamkeit ist der Breite des Anhängers zu widmen, da sie die Breite des Zugfahrzeugs übersteigen kann.

7. Verantwortung bei Benutzung

Die FahrzeugführerIn trägt die Verantwortung im Strassenverkehr und gegenüber dem PCB. Sie kann vom PCB für Schäden oder Verlust und Diebstahl belangt werden. Insbesondere vor der Abfahrt hat sich die FahrzeugführerIn persönlich zu vergewissern,

- dass der Anhänger richtig auf der Anhängerkupplung des Zugfahrzeugs eingerastet ist,
- dass das Brems-Sicherheitsseil am Zugfahrzeug eingehängt ist,
- dass die elektrische Installation angeschlossen ist und Rücklicht, Bremslicht und Blinker funktionieren,
- dass das Stützrad hoch- und angezogen sowie gegen Schwenken eingerastet ist,
- dass die Handbremse des Anhängers beim Wegfahren gelöst ist und die Anhängerräder mitdrehen (wenn nicht, innen auf die Bremstrommel hämmern, um die blockierte Bremse zu lösen),
- dass die Ladung (Boote, Paddel usw.) gut auf den Trägern befestigt ist und dass dies bei Zwischenhalten überprüft wird.

8. Schwierigkeiten, Mängel und Schäden

Schwierigkeiten im Umgang mit dem Anhänger sowie Mängel und Schäden sind der UVP unverzüglich mitzuteilen. Kleinere Mängel dürfen selbständig behoben werden, größere Schäden nur, wenn dies dringend notwendig ist.

9. Erweiterungen, Umbauten

Anregungen für Erweiterungen oder Umbauten am Bootsanhänger sind an die UVP oder den Vorstand zu richten.

10. Miete ausserhalb von PC-Anlässen

Für privaten Gebrauch ist eine Miete pro Tag gem. Tarifliste zu entrichten. Die Mietdauer länger als 3 Tage muss bei UVP angefragt werden. Reservationen sind auf der Reservationsliste einzutragen.

11. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 02. Februar 2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.